

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Verchen

öffentlich

Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 28.09.2020
<i>Bearbeitung:</i> Manuela Böttcher	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 82/20/030

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Demmin-Land hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Verchen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 24.09.2020 geprüft. Er hat das Ergebnis in seiner/m Niederschrift/Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Unterlagen sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Bilanzsumme 2018 beträgt 2.935.808,02 €.

Das Jahresergebnis 2018 vor Veränderungen der Rücklage beträgt 40.047,11 €.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 44.955,00 €.

Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen wurde ein Betrag in Höhe von 5.074,61 € entnommen.

Die Finanzrechnung 2018 weist aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.493,03 € aus.

Für die Tilgung von Investitionskrediten wurden insgesamt 0,00 € benötigt.

Der Gemeinde ist am Ende 2018 ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 103.570,55 € geblieben.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Verchen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 fest. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 5.074,61 € wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	82 Niederschrift JR2018 (öffentlich)
2	82 Bestätigungsvermerk JR2018 (öffentlich)
3	82 Bilanz JR2018 (öffentlich)
4	82 Anhang JR 2018 (öffentlich)
5	82 Rechenschaftsbericht JR2018 (öffentlich)
6	82 ErgebnisRg JR2018 (öffentlich)
7	82 FinanzRg JR2018 (öffentlich)
8	82 Anlagenübersicht JR2018 (öffentlich)
9	82 Forderungsübersicht JR2018 (öffentlich)
10	82 Verbindlichkeitsübersicht JR2018 (öffentlich)
11	82 Ermächtigungen JR2018 (öffentlich)